

Dokumenten Titel

Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

Liste nach Einzelmaßnahmen (BEG EM) für private Haushalte · Stand: Richtlinie vom 17.07.2026 (gültig ab 21.07.2026)

Hauptsitz

Bremen

Industriestaße. 34,
28199 Bremen



Anpassung der Gebäudehülle

01

Dachsanierung:

- Dämmung von Schrägdächern (Zwischensparren-, Untersparren- oder Aufsparrendämmung).
- Dämmung von Flach- und Pultdächern.
- Dämmung der obersten Geschossdecke zu unbeheizten Dachräumen.
- Dämmung von Dachgauben (Wände und Dach).
- Konstruktionstausch Dach

02

Außenwände:

- Dämmung von Außenwänden (z. B. mittels Wärmedämmverbundsystem / WDVS).
- Dämmung von vertikalen Wandflächen gegen Erdreich (Kelleraußenwände).
- Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk (Einblasdämmung).
- Außenwände von Ein-/Anbauten (z. B. Einbindung von beheizten Wintergärten).

03

Fenster & Türen:

- Erneuerung oder Erstmiteinbau von Fenstern und Fenstertüren (z. B. Austausch von Doppel- auf Dreifachverglasung).
- Erneuerung von Dachflächenfenstern.
- Austausch von Haustüren und Nebeneingangstüren zu unbeheizten Bereichen.
- Dämmung von Rolladenkästen und Nischen (z. B. Heizkörpernischen).

04

Kellerdecken und Bodenflächen:

- Dämmung von Kellerdecken (von unten/oben) zu unbeheizten Räumen.
- Dämmung von Decken und Böden gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (z. B. über Tiefgaragen oder Kriechkellern).

Nr. Agenda

05

Sommerlicher Wärmeschutz:

- Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtsteuerung (z. B. Raffstores, Rollläden), sofern parallel die Fenster getauscht oder berechnet werden.

Anlagentechnik (außer Heizung)

01

Einbau und Erneuerung von Lüftungsanlagen:

- Zentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.
- Dezentrale Lüftungsanlagen (z. B. raumweise Lüfter im Verbund) mit Wärmerückgewinnung.
- Abluftanlagen in Kombination mit Wärmepumpen oder zur kontrollierten Wohnungslüftung.

02

Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung („Efficiency Smart Home“):

- Smart-Meter-Systeme und Energiemanagementsysteme.
- Programmierbare Thermostate und Einzelraumregelungen.
- Präsenzsensoren und automatische Beleuchtungssteuerungen in Nichtwohngebäuden.
- Systeme zur Netzdienlichkeit (z. B. Ladestation-Schnittstellen, soweit im Energiekonzept eingebunden).

Heizungsoptimierung

01

Hydraulischer Abgleich:

- Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren A oder B (Zweirohr-/ Einrohrsysteme).

02

Komponententausch:

- Austausch von alten Heizungspumpen gegen hocheffiziente Umwälzpumpen (Energieeffizienzklasse A).
- Austausch von Warmwasser-Zirkulationspumpen.
- Einbau von voreinstellbaren Thermostatventilen und Strangventilen.

Nr. Agenda

03

Optimierung der Wärmeverteilung:

- Dämmung von ungedämmten Rohrleitungen (Heizung und Warmwasser) in unbeheizten Räumen.
- Einbau von Pufferspeichern zur Optimierung bestehender Systeme.
- Nachträgliche Installation von Flächenheizungen (Fußbodenheizung, Wandheizung, Deckenheizung) inklusive notwendiger Estricharbeiten.
- Einbau von Schlamm- und Luftabscheidern.

Umfeldmaßnahmen (Mitgeförderte Nebenarbeiten)

Die BAFA fördert nicht nur das Dämmmaterial oder die Anlage selbst, sondern auch alle vorbereitenden und nachbereitenden Arbeiten, die zwingend für die Umsetzung notwendig sind.

01

Für die Gebäudehülle:

- Gerüststellung, Baustelleneinrichtung und Absperurmaßnahmen.
- Entsorgung von alten Baustoffen (z. B. asbesthaltige Fassadenplatten).
- Putz- und Malerarbeiten an der neuen Fassade.
- Dachdeckerarbeiten (z. B. Eindeckung im Zuge der Aufsparrendämmung).
- Anpassung von Fensterbänken, Dachüberständen und Regenrinnen.

02

Für die Anlagentechnik & Heizung:

- Maler- und Trockenbauarbeiten zur Verkleidung von Lüftungsrohren.
- Durchbrüche, Schlitz klopfen und Kernbohrungen.
- Entsorgung alter Komponenten (z. B. alte Pumpen oder Rohrleitungen).
- Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten nach dem Einbau einer Fußbodenheizung (im direkt betroffenen Bereich).

Informationen

Fachplanung und Baubegleitung

Damit die Maßnahmen gefördert werden, ist die Einbindung eines zertifizierten Energieeffizienz-Experten (dena-Liste) Pflicht. Seine Kosten werden gesondert bezuschusst (50 % der förderfähigen Kosten).

Aufgaben Energieeffizienz-Experten:

- Erstellung des technischen Nachweises vor Vorhabenbeginn (TPB).
- Baubegleitende Qualitätsprüfungen (z. B. Baustellenbesichtigungen, Fotodokumentation).
- Durchführung von Luftdichtheitstests (Blower-Door-Test) im Zuge einer Sanierung.
- Thermografie-Aufnahmen zur Qualitätskontrolle.
- Erstellung des technischen Projektnachweises nach Umsetzung (TPN).

Förderhöhen & Boni im Überblick (Wohngebäude) – seit 21.07.2026

- Basisfördersatz: 15 % der förderfähigen Kosten für alle oben genannten Einzelmaßnahmen (Hülle, Anlagentechnik, Optimierung).
- iSFP-Bonus: zusätzliche 5 % (in Summe 20 %), wenn die Maßnahme Teil eines vorab erstellten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist. Neu seit der Reform: Der Bonus wird erst ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von über 30.000 € je Wohneinheit gewährt – und gilt nur für den diese Schwelle übersteigenden Betrag.
- Maximal förderfähige Kosten pro Kalenderjahr: 30.000 € für die 1. Wohneinheit, 15.000 € je weitere Wohneinheit (2.–6. WE), 8.000 € ab der 7. Wohneinheit. Mit iSFP verdoppelt sich der Kostenrahmen der 1. Wohneinheit auf 60.000 €.

Rechenbeispiel: Bei 40.000 € förderfähigen Kosten mit iSFP ergeben sich 15 % auf die ersten 30.000 € (4.500 €) zzgl. 20 % auf die übersteigenden 10.000 € (2.000 €) = 6.500 € Förderung.